innofima®
IHR INNOVATIVER FINANZMAKLER

Abgrenzung: Insassenunfall – Fahrerschutz

Absicherung bei einem selbstverschuldeten Unfall

Grundsätzlich kommt eine Kfz-Haftpflichtversicherung auch bei selbstverschuldeten Unfällen für Schäden Dritter auf, sprich für alle Personenschäden – auch solche an Insassen. Erleidet ein Fahrer bei einem selbstverschuldeten Unfall jedoch selbst einen Personenschaden, hat er keinen Anspruch auf Schadensersatz aus seiner Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese Absicherungslücke gilt es zu schließen. Hier kommt zum einen die Insassenunfallversicherung oder aber die Fahrerschutzversicherung in Betracht.

Leistung	Insassenunfall	Fahrerschutz
Allgemein		
Absicherung aller Mitfaherer möglich	✔	✘ nur der Fahrer
Tatsächlich entstandene Kosten (z. B. Verdienstausfall)	✘ vorher vereinbarte fixe Grundsumme	✔
Invalidität		
Vereinbarte Kapitalleistung	✔ jedoch muss eine **dauerhafte** Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit vorliegen	✘
Tagegelder		
Unfalltagegeld/Krankentagegeld (bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit)	◐ sofern vereinbart (zeitlich zumeist auf ein Jahr begrenzt)	✘
Krankenhaustagegeld	◐ sofern vereinbart (zeitlich auf 2 - 5 Jahre begrenzt)	✘
Genesungstagegeld (bei abgeschlossener vollstationärer Heilbehandlung)	◐ sofern vereinbart (zeitlich zumeist auf 100 Tage begrenzt)	✘
Sonstige Leistungen		
Todesfallsumme	◐ sofern vereinbart	✘
Schmerzensgeld	✘	✔
Reha-Maßnahmen	✘	✔
Verdienstausfall	✘	✔
Haushaltshilfen	✘	✔
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	✘	✔
Unterhaltsansprüche/ Hinterbliebenenrente	✘	✔

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen.

innofima GmbH
Zum Eistruper Feld 9
49143 Bissendorf

Insassenunfallversicherung – häufig überflüssig

Da Personenschäden der Mitfahrer bereits über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers mitversichert sind, ist eine Insassenunfallversicherung, die alle Insassen eines Fahrzeugs absichert, eher unnütz. Es könnte aber die Überlegung getroffen werden, alleinig den Fahrer – mittels Platzsystem – über eine Insassenunfall abzusichern.

Zumal eine Insassenunfallversicherung aber nur bei Unfällen aus dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen leistet und nur einen sehr eingeschränkten Versicherungsschutz beinhaltet, ist für die Absicherung des Fahrers und die der Liebsten eine eigene private Unfallversicherung weitaus sinnvoller, da diese bei allen Unfällen greift, höhere Versicherungssummen und weitere Leistungsbestandteile vereinbart werden können. Damit ist es möglich, eine „richtige“ Absicherung darzustellen.

Die Fahrerschutzversicherung hingegen schließt eine tatsächliche Deckungslücke, da der Unfallverursacher keinerlei Leistungen aus seiner Kfz-Haftpflicht erhält. Der Fahrerschutz stellt damit eine sinnvolle Absicherung dar – auch in Ergänzung zu einer bestehenden privaten Unfallversicherung. Die Leistungen sind zum einen nicht an eine dauerhafte Invalidität geknüpft und zum anderen werden diese zusätzlich zu den Leistungen aus einer privaten Unfallversicherung on top gezahlt.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen.

innofima GmbH
Zum Eistruper Feld 9
49143 Bissendorf